

SICHERHEITSMITTEILUNG FEBRUAR 2025 FÜR GLEITSCHIRMKARABINER FINSTERWALDER PARALOCK 3

Zunächst wird festgehalten, dass der Gleitschirmkarabiner Paralock 3 in verschlossenem und gesichertem Zustand lufttüchtig und betriebssicher ist. Das bestätigt auch der [Untersuchungsbericht des DHV](#).

Es hat sich aber gezeigt, dass nicht alle Nutzer die Sicherung des Karabiners ordnungsgemäß nach [Betriebsanleitung](#) vornehmen. Beim Paralock 3 kann dies zu einer unbeabsichtigten Öffnung während des Flugs führen. Der letzte Vorfall hat sich Ende Februar 2025 in Spanien ereignet.

Ausführlich beschrieben ist diese mögliche Problematik in der [Sicherheitsmitteilung der Firma Finsterwalder vom 22.11.2024](#).

Die Firma Finsterwalder weist auf die Eigenverantwortung der Piloten bezüglich eines ordnungsgemäßen Vorflug- und Startchecks der Flugausrüstung hin. Um die Gefährdung von Personen auszuschließen, denen die Verantwortung als Luftsportgeräteführer nicht obliegt, wird, in Abstimmung mit dem DHV, die Nutzung der Paralock 3 im doppelsitzigen Flugbetrieb eingeschränkt.

Sicherheitsmaßnahme, Einschränkung der Nutzung der Paralock 3

Doppelsitzerflüge mit Passagieren, die eine Lizenz für Gleitsegelführer besitzen, dürfen weiterhin mit den Paralock 3 durchgeführt werden. Ausbildungsflüge zum Erwerb der Passagierflugberechtigung und Doppelsitzerflüge mit Passagieren, die keine Lizenz für Gleitsegelführer besitzen, dürfen nicht mehr mit den Paralock 3 durchgeführt werden. Diese Sicherheitsmaßnahme tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft. Sie ist befristet bis zu einer vom Hersteller durchgeführten Nachrüstung der Paralock 3, die im Rahmen einer angeordneten Nachprüfung (§ 14 LuftGerPV) durchgeführt wird. Der Hersteller informiert auf seiner Website, wann die Nachrüstung durchgeführt werden kann.

München, 03.03.2025

Finsterwalder GmbH

<https://www.fensterwalder-charly.de>

